



Beatrice Weber-Dürler

Eine Karriere, die nicht geplant war

Beatrice Weber-Dürler war nach Emilie Kempin-Spyri (1853-1901) die zweite Juristin, die an der Universität Zürich habilitierte, und die erste Professorin der Schweiz für öffentliches Recht. Eine Pionierin. Gewählt hatte sie diese Rolle allerdings nicht.

David Werner

Beatrice Weber-Dürlers Laufbahn war nicht vorgespurt, nicht geplant, nicht vorauszusehen. Sie selbst hätte sich nicht träumen lassen einmal Professorin zu werden. «Noch bis kurz vor meiner Berufung hätte ich mir dies als Frau einfach nicht zugetraut», sagt sie.

Dabei hatte sie eine hervorragende Dissertation über Rechtsgleichheit geschrieben, und ihre Habilitationsarbeit war bahnbrechend. Sie galt dem Thema Vertrauensschutz, ein Gebiet, mit dem sich die Forschung bisher kaum befasst hatte.

Die Kernidee des Vertrauensschutzes ist einfach: Wer sich auf ein behördliches Verhalten verlässt, soll in Fällen, in denen dieses sich als unzuverlässig erweist, nicht büssen müssen. Als Weber-Dürler ihre Habilitationsarbeit begann, war der Vertrauensschutz als Thema in der Justiz eben erst entdeckt worden. Er spielte vorerst nur in kleinen Randbereichen der staatlichen Verwaltung eine Rolle: Zum Beispiel in der Frage, wie zu verfahren sei, wenn Klienten sich auf falsche Auskünfte von Behörden verlassen hatten. Solche Fälle nahm sich Beatrice Weber-Dürler zunächst vor. Doch unter ihren Händen weitete sich das Thema zusehends aus. So erkannte sie zum Beispiel, dass auch bei rückwirkenden Gesetzesänderungen oder bei plötzlichen Umstellungen der Gerichtspraxis das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern verletzt werden konnte. «Ich hatte einen ausschweifenden, wenig zielstrebigem Forschungsstil», sagt sie. Das Risiko, sich zu verzetteln, nahm sie hin. «Ich durchforstete die Bibliotheken und las alles, was im Hinblick auf Vertrauensschutz auch nur im Entferntesten von Interesse sein konnte.» Der scheinbare Nachteil dieser wenig fokussierten Arbeitsweise – die geringe Effizienz – erwies sich im Nachhinein als Weg zum Erfolg, denn so ging ihr nach und nach erst auf, welches Gewicht dem Prinzip des Vertrauensschutzes, einmal ernst genommen, im öffentlichen Recht eigentlich zukommen müsste. Diese Einsicht setzte sich durch: Der Vertrauensschutz wurde 1999 in den Grundrechtsteil der Bundesverfassung aufgenommen.

Fehlende Vorbilder

Beatrice Weber-Dürler gelangte als erste Staatsrechtlerin der Schweiz an die akademische Spitze – und musste sich als eine von zunächst nur ganz wenigen Frauen innerhalb der Professorenschaft behaupten. Eine Kämpferinnen-Natur aber war sie nie. Während ihrer ganzen Studienzeit habe sie sich aus Schüchternheit kein einziges Mal zu Wort gemeldet, erinnert sie sich. «Ich hatte als Kind und Jugendliche einfach nicht gelernt, mich vorzudrängen oder mir Gehör zu verschaffen.»

Immerhin – studieren wollte sie nach dem Gymnasium unbedingt. Die Mutter war nicht gerade begeistert. Aber ihr Vater, ein Arzt, unterstützte sie in ihrem Wunsch. Die Wahl des Studienfachs war eine weitere Hürde. Am liebsten wäre sie ihren Neigungen gefolgt und hätte Literatur studiert. Das liess sie dann aber bleiben. «Die Aussicht, später Lehrerin zu werden, schreckte mich ab.»

Beatrice Weber-Dürler hatte schon in jungen Jahren weitgefächerte kulturelle Interessen. Vom ersten grösseren Geldbetrag, über den sie selbst verfügen konnte, kaufte sie sich – zum Entsetzen der Eltern – ein Bild von Max Bill. Ganz uneigenwillig also war Weber-Dürler also nicht. Und wahrscheinlich hätte sie schon früher grössere berufliche Ambitionen entwickelt, hätte sie als Jugendliche Frauen gekannt, die ihr weibliches Selbstbewusstsein vorgelebt hätten. «Im Nachhinein gesehen war für meinen Lebensweg der Mangel an solchen Vorbildern prägend», sagt Weber-Dürler. «Von meinen Gymnasiallehrerinnen», erinnert sie sich, «habe ich inhaltlich zwar profitiert, aber ich wollte nicht so werden wie sie. Es waren typischerweise unverheiratete Frauen, die ich als unweiblich empfand und für die meine Mutter das abschätzigste Wort, Blaustrumpf bereit hielt.» Das war wohl der Grund, weshalb sie keinesfalls Lehrerin werden wollte.

Weichen werden gestellt

Nach einem ernüchternden Ausflug in die Mathematik wählte Beatrice Weber-Dürler schliesslich Jus als Studienfach. Sie hatte keine Ahnung, was auf sie zukommen würde. Staatskundeunterricht hatte sie in ihrer Mädchenklasse an der Kantonsschule keinen gehabt. «Ich hätte damals nicht einmal zu sagen gewusst, was der Nationalrat ist.» Die ersten Vorlesungen über öffentliches Recht weckten ihre Faszination jedoch augenblicklich. Sie begann ihr Rechtsstudium zusammen mit ihrem späteren Ehemann, mit dem sie eine Lern-Team bildete, welches das ganze Studium hindurch Bestand hatte. Mit 22 war verheiratet, sechs Jahre später hatte sie den Dokortitel in der Tasche. Vieles schien möglich:

Eine Zukunft als Familienfrau, eine Stelle am Gericht oder eine gemeinsame Anwaltspraxis mit ihrem Mann. Nur daran, an eine akademische Karriere dachte sie nicht.

Sie war 30, stand mitten in den Anwaltsprüfungen, als ein Anruf von ihrem ehemaligen Doktorvater Hans Nef kam. Ob sie seine Assistentin werden und habilitieren wolle. Die Anfrage überrumpelte sie. Sie sagte zu, weil ihr die Aussicht auf einige unbeschwerte Forschungsjahre nicht unerfreulich vorkam. Eine Stelle als stellvertretende Richterin, die ihr zwei Wochen später angeboten wurde, hätte sie allerdings fast noch lieber angenommen. Um Hans Nef gegenüber nicht wortbrüchig zu werden, trat sie schliesslich ihre Assistentinnenstelle an.

Die entscheidende Weiche für Beatrice Weber-Dürlers Laufbahn wurde gestellt, als Hans Nef zum Rektor der Universität Zürich wurde. Er hielt weiterhin Vorlesungen, die er wegen seiner Verpflichtungen als Rektor aber häufig ausfallen lassen musste. Wer sprang ein? Seine Assistentin. Eine Nicht-Habilitierte auf dem Katheder – das war ungewöhnlich, versties gegen ungeschriebene Regeln. Die Aufregung für Beatrice Weber-Dürler war dementsprechend gross. Sie nahm diese Vertretungen sehr ernst und legte sich ins Zeug. Das positive Echo der Studierenden gab ihr das erste Mal das Gefühl, an der Universität am richtigen Ort zu sein. «Plötzlich sah ich meine Zukunft

klar vor mir: ein Leben als Ehefrau, daneben Privatdozentin mit einem schmalen Lehrpensum – das war für mich in jenem Moment ein grossartiger Lebensentwurf.» Doch dabei sollte es nicht bleiben.

Dompteuse im Vorlesungssaal

1985, nach Abschluss ihrer Habilitationsarbeit, erhielt Beatrice Weber-Dürler einen Ruf nach St. Gallen, den sie nach einigem Zögern und unter grossen Bedenken, ob sie den Anforderungen an ein Vollpensum gewachsen sein würde, annahm. Sie war an der Universität St. Gallen die einzige Professorin überhaupt und stand unter grossem Druck, sich zu beweisen. Man schob ihr als erstes die grosse Einführungsvorlesung zu. Die Zirkusdompteur-Aufgabe, ganze Hundertschaften von Erstsemestrigen zu bändigen, war nicht besonders beliebt und galt als heikel. «Ich hatte gewaltiges Lampenfieber und verbrachte Tage mit der Vorbereitung einer einzigen Lektion.» Das lohnte sich. Ihre Vorlesungen fanden Anklang. «Bis zu meiner Emeritierung machte mir an meinem Beruf am meisten Spass, Strategien auszuhecken, wie man Studierende aus der Reserve locken und begeistern kann», sagt sie. Als sie 1990 von St. Gallen nach Zürich wechselte, forderten die Studierenden in Demonstrationen, für die Nachfolge wieder eine Frau zu berufen.

Professorinnenleben – früher und heute

Vieles hat sich seit den Siebziger- und Achtzigerjahren geändert. Insbesondere in Gleichstellungsfragen war man noch weit von heutigen Selbstverständlichkeiten entfernt. Man reibt sich die Augen, wenn man von den Hindernissen hört, die im Alltag einem Doppelkarriere-Ehepaar in den Weg gestellt wurden. Um beispielsweise die behördliche Erlaubnis zu erhalten, in St. Gallen Wohnsitz nehmen zu können, musste Beatrice Weber-Dürler vorgeben, sich von ihrem Mann trennen zu wollen.

Die Zeit fürs Privatleben war jetzt, da beide Ehepartner in anforderungsreichen Berufen tätig waren – sie als Professorin, er als Oberrichter –, eng begrenzt. «Wir unterstützten uns gegenseitig, wo es ging. Für Kinder aber hätten uns die Kapazitäten gefehlt.»

Die Anforderungen des Professorenberufes, sagt die Staatsrechtlerin, seien im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig gestiegen. Mehr Prüfungen, mehr Administration – der Forschungs- und Lehrbetrieb sei schnelllebig geworden. Sich konzentriert auf ein Forschungsthema einzulassen, werde zunehmend schwieriger. Insbesondere den Publikationsdruck, der auf den Forschenden lastet, beobachtet Weber-Dürler mit Unbehagen. «Publish or perish» – dieser Druck führe zu einer nicht mehr zu übersehenden Flut an Veröffentlichungen. Früher seien alle wichtigeren Forschungspublikationen sofort nach ihrem Erscheinen diskutiert worden. Als Autorin oder Autor habe man ein unmittelbares Echo auf eigene Arbeiten bekommen. «Diese Diskussionskultur ist inzwischen leider passé.»

Beatrice Weber-Dürler ist froh, dass sie selbst noch einen Forschungsstil pflegen konnte, der weniger auf Quantität ausgerichtet war. Sie nahm sich Zeit, recherchierte immer vieles selbst, ging zur Beantwortung ihrer Fragestellungen den feinsten Windungen und Verästelungen nach, liess sich von ihrer Entdeckungsfreude leiten. «Schon vor dreissig Jahren galt diese Haltung eher als eigenwillig. Heute», sagte sie, «hätte ich so in der akademischen Welt keine Chance mehr. Leider: denn was an Originalität in meinen Arbeiten steckte, verdankt sich diesem Stil.»

Gleichstellungsthematik in Forschung und Politik

Der zweite Forschungsschwerpunkt der Staatsrechts-Professorin war neben dem Vertrauensschutz die Rechtsgleichheit, und damit auch die Gleichstellungsfrage. Auch dieses Forschungsfeld wurde von der Fachwelt anfangs unterschätzt. Beatrice Weber-Dürler erinnert sich noch lebhaft an ihre Antrittsvorlesung als Privatdozentin an der Universität Zürich im Jahr 1983. Sie referierte über die ersten Erfahrungen mit dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung. «Es gab Kollegen, die darüber staunten, dass man mit diesem Stoff überhaupt einen dreiviertelstündigen Vortrag bestreiten konnte. Heute könnte man nur schon über einzelne Aspekte dieses Komplexes ganze Habilitationsschriften verfassen!»

Jahrelang war Beatrice Weber-Dürler Mitglied der Eidgenössische Frauenkommission sowie der Gleichstellungskommission der Universität Zürich. Als Feministin hat sie sich aber nie verstanden. «Man hat mich öfters gebeten, mich politisch stärker für Frauenanliegen einzusetzen. Aber ich bin einfach nicht der Typ dafür. Es liegt mir nicht, mich vorzudrängen, zu polemisieren und Sachlagen vereinfachend zuzuspitzen.»

Es waren rechtsphilosophische Fragen, die Beatrice Weber-Dürler zur Gleichstellungsthematik führten. «Was die Gerechtigkeit anbelangt, kann es keine objektive Erkenntnis geben», erklärt sie. Daraus ergibt sich für die gerichtliche Praxis die Schwierigkeit, auf welcher Basis in Fragen der Rechtsgleichheit entschieden werden soll. Das Bundesgericht begegnet dieser Schwierigkeit, indem sie das in der Gesellschaft herrschende Rechtsempfinden zum Massstab für seine Entscheidungen nimmt. Für die Frauenbewegung hatte dies missliche Folgen, denn über Jahrzehnte hinweg blieb es ein beinahe chancenloses Unterfangen, Gleichberechtigungsanliegen vor Bundesgericht geltend zu machen: Das Bundesgericht nahm immer Rücksicht auf den gesellschaftlichen Status quo. Das Scheitern von Beschwerdeführerinnen, die in Sachen Gleichstellung auf Pionierentscheide des Bundesgerichtes hofften und für innovative Lösungen kämpften, die in der Schweiz noch nirgends verwirklicht waren, war beinahe programmiert. «Ich war überzeugt, dass es in der Bundesverfassung eine Sondervorschrift zur Gleichstellung der Frau brauchte, um den rechtlichen Benachteiligungen einen Riegel zu schieben», sagt Beatrice Weber-Dürler. Sie gehörte zu den Erstunterzeichnerinnen der Initiative für eine griffigere Sondervorschrift für die Gleichstellung der Frau, die am Frauenkongress in Bern 1975 lanciert wurde. Die Initiative brachte 1981 den Gleichberechtigungsartikel. Nun hiess es in der Bundesverfassung endlich unmissverständlich: «Mann und Frau sind gleichberechtigt».

Nach 1990 zog sich Beatrice Weber-Dürler aus der Frauenpolitik wieder zurück. «Ich wollte nicht ins Kreuzfeuer einer Debatte geraten, die zunehmend von radikalen Positionen wie zum Beispiel Forderungen nach Frauenquoten dominiert waren», sagt sie. Quotenforderungen seien die Reaktion darauf gewesen, dass mit der rechtlichen Gleichstellung die soziale Gleichstellung noch nicht garantiert gewesen sei: Als politische Repräsentantinnen sind Frauen nach wie vor untervertreten, in der Wirtschafts- und Berufsleben gibt es nach wie vor Benachteiligungen. Für die Staatsrechtlerin sind Quoten darauf aber nicht unbedingt die richtige Antwort: «Quoten bedeuten, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechtes bevorzugt oder benachteiligt werden; sie bedeuten eine Durchlöcherung des Prinzips der rechtlichen Gleichbehandlung, wie es in der Bundesverfassung festgeschrieben ist.»

Weber-Dürler ist der Auffassung, dass die absolute rechtliche Gleichheit der Geschlechter, wie sie 1981 festgeschrieben wurde, gewisse Frauenförderungsmaßnahmen ausschliesst, etwa die Bevorzugung von Frauen bei der Besetzung von Professuren. Blickt man heute zurück, hat sich der nun bald 30 Jahre alte Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung nach Weber-Dürler bewährt.

Zwar könnte die Verfassung theoretisch mehr Druck ausüben, damit das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann rasch erreicht wird, doch hätte das politisch in der Schweiz kaum Chancen. Das zeigen auch die negativ ausgefallenen Abstimmungen über Quoten.

Nach der Emeritierung

Als Rechtsprofessorin war Beatrice Weber-Dürler eine Pionierin. Sie suchte sich diese Rolle nicht aus, sie ist ihr eher zugefallen. Heute, ein Jahr nach der Emeritierung, pflegt sie Lebensinhalte, die sie während ihres Berufslebens vernachlässigen musste, zum Beispiel Literatur, Klassische Musik, moderne Kunst. Ihre eigene Laufbahn hätte sie früher für unmöglich gehalten. Rückblickend sagt sie: «Ich hatte den schönsten Beruf, den man sich denken kann.»

Zürich, in Mai 2010